

# Betriebsordnung Deponie Tüfentobel



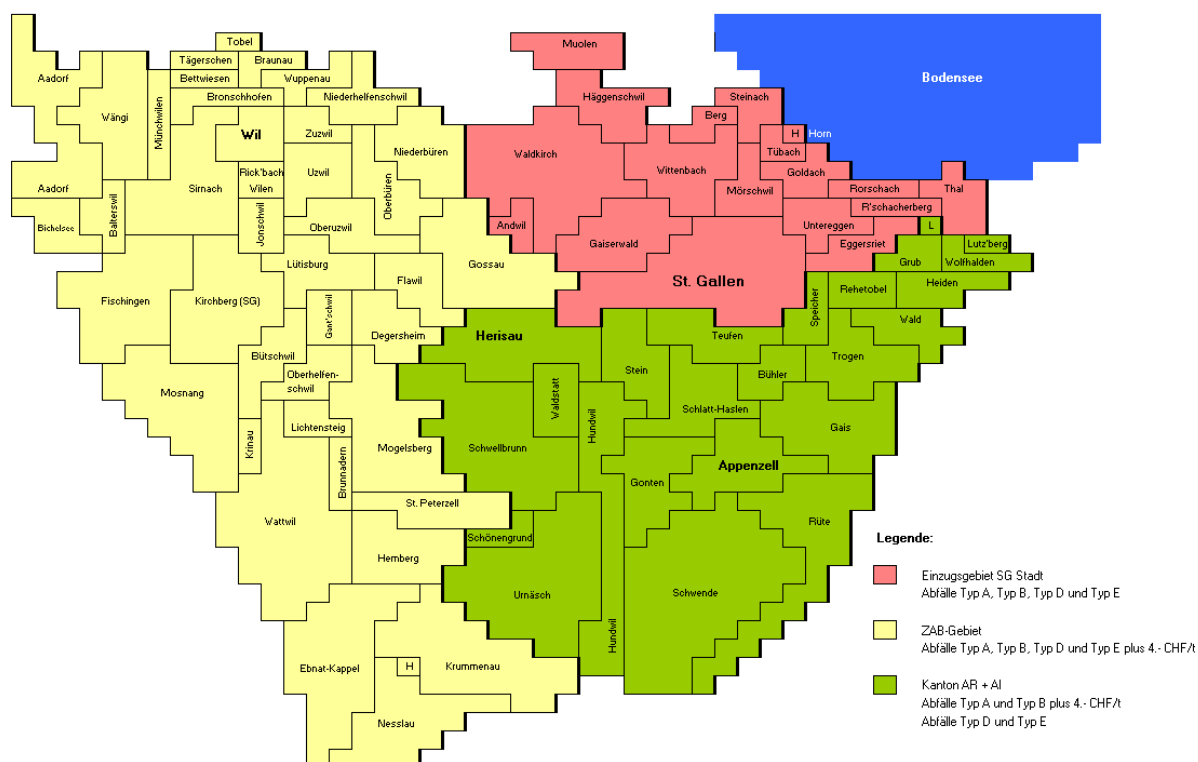
**Inhalt:**

1. Zweck ..... 2  
 2. Einzugsgebiet ..... 2  
 3. Öffnungszeiten ..... 3  
 4. Kontakt ..... 3  
 5. Zulassungsliste mit Preisen ab 1. Januar 2018 ..... 4  
 6. Annahmebedingungen und Eingangskontrollen ..... 6  
 7. Anlieferung – Wägung – Ablad ..... 6  
 8. Verrechnung ..... 6  
 9. Sicherheit und Verhalten ..... 6  
 10. Haftung ..... 7  
 11. Inkraftsetzung ..... 7  
 I Anhang ..... 8

**1. Zweck**

Die Betriebsordnung informiert die Anliefernden verbindlich über Pflichten und Rechte bei der Benutzung der Deponie Tüfentobel.

**2. Einzugsgebiet**



Übrige Gebiete auf Anfrage

Massgebend für die Zulassung ist der Entstehungsort der Abfälle (z.B. Standort der Baustelle) und nicht der Firmensitz des Anliefernden.

Annahmen von Abfällen von ausserhalb des definierten Einzugsgebiets bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Amtes für Umwelt (AFU) des Kantons St.Gallen.

### 3. Öffnungszeiten

#### März – November

Montag – Donnerstag	07.00	bis	09.00	Uhr
	09.30	bis	11.50	Uhr
	13.00	bis	17.10	Uhr
Freitag	07.00	bis	09.00	Uhr
	09.30	bis	11.50	Uhr
	13.00	bis	16.45	Uhr

#### Dezember – Februar

Montag – Donnerstag	07.30	bis	09.00	Uhr
	09.30	bis	11.50	Uhr
	13.00	bis	17.10	Uhr
Freitag	07.30	bis	09.00	Uhr
	09.30	bis	11.50	Uhr
	13.00	bis	16.30	Uhr

An Samstagen/Sonntagen sowie an folgenden Tagen bleibt die Deponie geschlossen:  
Karf Freitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Allerheiligen (1. November), 24. Dezember bis und mit 2. Januar

Die Zufahrt zur Deponie ist ausserhalb der Öffnungszeiten durch eine Barriere abgeschlossen. Ausserhalb der Öffnungszeiten dürfen ohne Absprache mit ESG und Sonderbewilligung der Gemeinde Gaiserwald keine Abfälle abgelagert werden.

### 4. Kontakt

Deponiemeister:	Telefon:	071 224 41 14
	Fax:	071 278 89 75
	Mail:	marcel.tobler@stadt.sg.ch
Annahmestelle:	Telefon:	071 224 52 12
	Fax:	071 278 89 75
Adresse:	Deponie Tüfentobel Haldenweg Postfach 31 9032 Engelburg	
Website:	<a href="http://www.entsorgung.stadt.sg.ch">www.entsorgung.stadt.sg.ch</a>	
VeVa-Betriebsnummer:	320300041	

## 5. Zulassungsliste mit Preisen ab 1. Januar 2018

Deponie Typ A	VeVa-Code	Material – Bezeichnung	Material Nr.	Preis CHF/t
Sauberer Aushub	17 05 04	Ober- / Unterboden sauber, getrennt <sup>1</sup>	101	gratis
	17 05 06	Aushub sauber / Felsaushub sauber	100	12.50
	17 05 06	Aushub mit erhöhtem Wassergehalt <sup>2</sup>	110	20.00
	17 05 08	Gleisaushub sauber	716	12.50

<sup>1</sup> Oberboden (A-Horizont, Humus) und Unterboden (B-Horizont), die für Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie verwendet werden können; nur auf Voranmeldung und in Absprache mit Deponiemeister

<sup>2</sup> Aushub mit einem Wassergehalt > 20 %, massgebend ist das Messresultat mit mobilem Feuchtemessgerät durch das Deponiepersonal

Deponie Typ B	VeVa-Code	Material – Bezeichnung	Material Nr.	Preis CHF/t
Inertstoffe	01 04 08	Filler MOAG	255	47.00
	17 01 01	Betonabbruch	219	47.00
	17 01 07	Mischabbruch	220	47.00
	17 01 07	Grobfraktion Sortieranlagen	223	47.00
	17 01 07	Eternit ohne Asbest	290	47.00
	17 03 02	Ausbauasphalt PAK-Gehalt kleiner 250 mg/kg	230	47.00
	17 05 96 ak	Wenig verschmutzter Unter- / Oberboden	724	47.00
	17 05 97 ak	Wenig verschmutzter Aushub	224	47.00
	17 05 98 ak	Wenig verschmutzter Gleisaushub	723	47.00
	17 06 04	Glaswolle/Steinwolle/Dämm-Material o. Styropor	284	47.00
	17 08 02	Gips ohne Fremdstoffe	292	47.00
	19 02 06	Filterkuchen aus der Bohrschlammbehandlung	256	47.00

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer (MWST-Satz 7.7 %)

**Konditionen:** Alle Preise rein netto, Zahlungsziel 30 Tage, Skonto wird nicht gewährt

**Preisstruktur:** Die Preise beinhalten sämtliche Gebühren und Abgaben, die auf einer Deponie geleistet werden müssen, um die Abfälle sachgerecht und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu entsorgen

**Zuschläge:** 4.00 CHF / t für Abfälle Typ A und Typ B aus ZAB-Gebiet  
4.00 CHF / t für Abfälle Typ A und Typ B aus AR/AI

Deponie Typ D	VeVa-Code	Material – Bezeichnung	Material Nr.	Preis CHF/t
Schlacke	19 01 12	Schlacke KHK	274	96.00

Deponie Typ E	VeVa-Code	Material – Bezeichnung	Material Nr.	Preis CHF/t
Reaktor-abfälle	10 01 03	Holzasche (naturbelassenes Holz)	278	166.00
	10 01 16 S	Holzaschen (Altholz)	279	166.00
	10 09 06	Giessereisand	272	96.00
	12 01 17	Strahlsande	273	111.00
	17 03 01 ak	Ausbauasphalt PAK-Gehalt 250 – 1000 mg/ kg	232	131.00
	17 03 03 S	Ausbauasphalt PAK-Gehalt grösser 1000 mg/kg	234	131.00
	17 05 90 akb	Stark belasteter Unter- / Oberboden	241	96.00
	17 05 91 akb	Stark verschmutzter Aushub	242	96.00
	17 05 92 akb	Stark verschmutzter Gleisaushub	737	96.00
	17 06 01 S	Dämmmaterial, das Asbest enthält	712	731.00
	17 06 05 S	Bauabfälle mit Asbest	260	731.00
	17 08 02	Bauabfälle auf Gipsbasis verunreinigt	710	111.00
	17 09 04 ak	Gemischte / sonstige verschmutzte Bauabfälle	200	96.00
	19 08 02	Sandfangmaterial (Sandfangrückstände)	289	111.00
	19 12 96 ak	Feinmaterial aus der Bauabfallsortierung	250	81.00
20 03 98	Brandschutt	210	96.00	

Schnee	VeVa-Code	Material – Bezeichnung	Material Nr.	Preis CHF/t
Schnee		Räumungsschnee aus privaten Liegenschaftsflächen	704	4.00

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer (MWST-Satz 7.7 %)

**Konditionen:** Alle Preise rein netto, Zahlungsziel 30 Tage, Skonto wird nicht gewährt

**Preisstruktur:** Die Preise beinhalten sämtliche Gebühren und Abgaben, die auf einer Deponie geleistet werden müssen, um die Abfälle sachgerecht und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu entsorgen

**Zuschläge:** 4.00 CHF / t für Abfälle Typ D und Typ E aus ZAB-Gebiet

## 6. Annahmebedingungen und Eingangskontrollen

Die folgenden Anforderungen sind bei der Anlieferung von Abfällen zu erfüllen:

- Menschen, Umwelt und Anlagen dürfen unter keinen Umständen gefährdet werden.
- Es werden nur die in der Zulassungsliste aufgeführten Abfälle deponiert.
- Sonderabfälle (VeVa-Code XX XX XX S) und andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht (VeVa-Code XX XX XX akb) sind mit vollständig ausgefüllten VeVa-Begleitscheinen anzumelden und die entsprechende Analytik ist mitzuliefern.
- Der Anliefernde wird bei seinen Angaben behaftet; zur Überprüfung der angelieferten Materialien mit deren Deklaration kann der Deponiebetreiber jederzeit und ohne Rücksprache Stoffanalysen vornehmen; der Lieferant wird per E-Mail über die Probenahme informiert; die Kosten (Probenahme, Analytik usw.) gehen vollumfänglich zu Lasten des Anliefernden.
- Sehr nasses Aushubmaterial, das nicht befahrbar oder verdichtbar ist, kann in Abhängigkeit der Liefermenge und der Wetterlage zurückgewiesen werden.
- Die Anlieferung von Aushubmaterial mit grossen Anteilen an Torf, Silt oder Seekreide ist nicht möglich.
- Nicht zugelassene Abfälle werden umgehend einer korrekten Entsorgung zugeführt. Die gesamten Kosten hierfür trägt der Anliefernde.

## 7. Anlieferung – Wägung – Ablad

- Für die Anlieferung des Materials wird ein Waagschein erstellt.
- Das Gewicht des angelieferten Materials wird aufgrund der Eingangs- und Ausgangswägung bestimmt.
- Der Waagmeister gibt dem Anliefernden die entsprechende Abladestelle bekannt.
- Der Lieferant hat das Material gemäss Anweisung des Deponiepersonals an der Abladestelle abzukippen.

## 8. Verrechnung

- Die Festlegung des Preises erfolgt bei der Annahmestelle durch den Waagmeister. Allfällige Beanstandungen sind unverzüglich dem Deponiemeister oder der Betriebsleitung zu melden.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Bei verspäteter Zahlung von Rechnungen kann die Barzahlung gefordert werden oder die Materialannahme verweigert werden.

## 9. Sicherheit und Verhalten

- Auf dem Deponiegelände ist grundsätzlich den Anweisungen des Dienstpersonals Folge zu leisten.
- Auf dem Deponiegelände gilt die Strassenverkehrsordnung.
- Das Befahren der Waagen hat im Schritttempo zu erfolgen. Schäden, die durch unkorrektes Befahren entstehen, werden dem Verursacher verrechnet.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Deponieareal ist 15 km/h.
- Die manuelle Bedienung der LKW-Heckkläden an der Kippstelle des RopeCon-Förderbandes muss innerhalb der markierten Sicherheitszone erfolgen.

- Die Benützung der Reifenwaschanlage ist für alle LKW obligatorisch ausser bei Anlieferungen an der Kippstelle des RopeCon-Förderbandes. Schäden an der Reifenwaschanlage sind dem Deponiemeister zu melden.
- Die Reinigungskosten für Strassenverschmutzungen, die auf unkorrektes Verhalten zurückzuführen sind, werden dem Verursacher verrechnet.
- Die Zufahrt zur Deponie darf mit Ausnahme von Anlieferungen aus dem Gemeindegebiet Gaiserwald nicht über die Strasse Abwil-St.Josefen erfolgen; Durchfahrten durch Engelburg sind zu vermeiden.

## **10. Haftung**

Für Schäden an Mensch, Umwelt und Anlagen, die aus Nichtbeachtung dieser Betriebsordnung, von Gesetzen und Weisungen entstehen, haften die Anliefernden.

## **11. Inkraftsetzung**

Die Betriebsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Betriebsordnung vom Januar 2017.

## I Anhang

### Übersicht

Die Strassen/Pisten zu den Kompartimenten sind in der Regel ausgeschildert.

